

Nicht selten wird die These vertreten, spätestens mit dem Codex Iuris Canonici von 1983 sei die Verwirklichung des Zweiten Vatikanischen Konzils abgeschlossen. Die Beiträge des vorliegenden Bandes machen deutlich, daß diese Meinung keineswegs zutrifft. Sie zeigen, daß die Impulse des Konzils nach wie vor lebendig sind, daß sie aber noch lange nicht die Wirklichkeit der Kirche prägen. In welcher Richtung dies geschehen müßte, dafür geben die Autoren zahlreiche Anregungen. *Wolfgang Seibel SJ*

Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum. Hg. v. Hubert WOLF u. Claus ARNOLD. Paderborn: Schöningh 2000. 252 S. (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums. 4.) Kart. 78,-.

Die Arbeiten dieses Bandes – ursprünglich Referate auf einer Tagung im Oktober 1998 – befassen sich erstmals so ausführlich mit dem Beitrag der Kirche des deutschsprachigen Raums zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Daß die deutschsprachigen Bischöfe und Theologen beim Konzil – zusammen vor allem mit den französischen, belgischen und niederländischen – eine bedeutende Rolle spielten, ist durch zahlreiche Zeugnisse belegt, war auch jedem Kenner des Konzils bekannt und wird durch die große, von Giuseppe Alberigo herausgegebene Geschichte des Konzils breit belegt. Es fehlten aber noch viele Detailuntersuchungen, die sich nun in diesem Band finden.

Nach einem sehr materialreichen und instruktiven Beitrag über die Rolle der deutschen Bischöfe bei der Konzilsvorbereitung wie beim Konzil selbst (Roland Götz) wird im besonderen der Kölner Kardinal Josef Frings gewürdigt (Sylvie Toscer), dessen Eintreten für das Eigenrecht der Bischöfe und gegen alle „Anzeichen totalitären Verhaltens“ in der Kirche (26) schon bei der Gründung des Hilfswerks Misereor deutlich wurde. Es folgen Studien über die hier „Textwerkstatt“ genannte Zusammenarbeit deutscher Theologen, unter ihnen vor allem Karl Rahner, Alois Grillmeier und Otto Semmelroth, bei der Vorbereitung und Erarbeitung der Kirchenkonstitution (Günther Wassilowsky). Als Beispiel für den Einfluß eines einzelnen Konzilstheologen beschreibt Ludger Ägidius Schulte die Be-

deutung Friedrich Wulfs für das Dekret über die Erneuerung des Ordenslebens. Mit Österreich befaßt sich Rudolf Zinnhobler, mit der Schweiz Markus Ries und mit der DDR Josef Pilvousek. Wie sich die Vorgeschichte des Konzils und seine Rezeption in einer einzelnen Diözese gestaltete, untersucht Wilhelm Damberg am Beispiel der Diözese Münster, und Oliver Schütz stellt dieselbe Frage im Blick auf die Katholischen Akademien in Deutschland. Am Schluß analysiert Norbert Lüdecke die tiefgreifenden Differenzen zwischen den Grundlinien des Codex Iuris Canonici von 1983, der für den Gesetzgeber die „Krönung“ des Konzils ist, und den theologischen Grundlinien des Kirchenverständnisses des Konzils.

Fast alle Arbeiten berichten detailliert über eine Fülle von Vorgängen, die bisher entweder unbekannt oder noch nicht in dieser Ausführlichkeit aus den Quellen belegt waren. Deswegen ist der Band ein bedeutender Beitrag zur Erforschung des Konzils und auch eine unerläßliche Ergänzung der eingangs genannten Konzils-geschichte. Was nach wie vor fehlt, ist eine umfassende, aus den Quellen gearbeitete Darstellung der Konzilstätigkeit des Münchener Kardinals Julius Döpfner, der beim Zweiten Vatikanum eine herausragende Rolle spielte. Einige sachliche Ungenauigkeiten sollten in einer zweiten Auflage verbessert werden: Frings war von Konzilsbeginn (1962) an Mitglied des Präsidiums, nicht erst seit 1963 (58). Bei der „Zentralkommission“, der er angehörte, handelt es sich um die vorbereitende Zentralkommission, deren Tätigkeit mit Konzilsbeginn beendet war, und die auch niemals 827 Mitglieder hatte (57). Hans Küng wurde nicht erst 1963 Konzilstheologe, sondern schon 1962. *Wolfgang Seibel SJ*

BOBERSKI, Heiner: *Der nächste Papst.* Die geheimnisvolle Welt des Konklave. Salzburg: Müller 1999. 281 S. Lw. 38,80.

In dieser Veröffentlichung geht es darum, „wie man Papst wurde und wird“ (9). Ihr Verfasser, Chefredakteur der österreichischen Wochenzeitung „Die Furche“, ist bereits durch vielbeachtete Bücher über „Das Engelwerk“ (vgl. diese Zs. 1990, 647 f. u. 1993, 788 f.) und „Die Divisionäre des Papstes“ (vgl. diese Zs. 1993, 284 f.) als seriö-

ser Rechercheur ausgewiesen. Selbst kein Theologe, präsentiert er die Thematik für eine breite Leserschaft auch diesmal gut verständlich und verzichtet, bis auf wenige Ausnahmen, auf journalistische Spekulationen.

Informiert wird über den bis in kleinste Details geregelten protokollarischen Ablauf nach dem Tod eines Papstes, über die Zeit der Sedisvakanz und über das Konklave, dessen Verfahrensordnung der gegenwärtige Papst mit seiner Konstitution „*Universi dominici gregis*“ (1996) der modernen Zeit (z. B. bequemere Unterbringung im Hospiz Santa Marta oder ein Handy-Verbot) angepaßt, bezüglich der bisher geltenden, vor über 820 Jahren eingeführten Zwei-Drittel-Mehrheit bei allen Wahlgängen indes substantiell geändert hat (vgl. 45 f., 143-150). Künftig wird nämlich nach 30 Wahlgängen das Abgehen von der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit zur Papstwahl möglich sein, eine Neuerung mit noch unabsehbaren Folgen. Die einfache (absolute) Stimmenmehrheit bedeutet nämlich, „daß eine Gruppe, die für ihren Kandidaten knapp 50 Prozent der Stimmen zusammenbringt, jetzt geduldig zwölf Tage auf dessen endgültige Wahl warten kann, während bisher Kompromißkandidaten gesucht werden mußten.“

Der Druck zu Kompromissen ist kleiner geworden, die Gefahr zu Spaltungen unter Umständen größer – dann nämlich, wenn eine starke Minderheit mit hauchdünner Mehrheit überstimmt wird und darauf gegenüber dem neuen Pontifex mit passiver Resistenz reagiert“ (149). Boberskis nüchterne Einschätzung dieser Neuerung: „Man soll eine solche Krise nicht für unvermeidlich halten, aber auch nicht übersehen, daß sie eintreten und für die Kirche verhängnisvoll sein kann“ (ebd.).

In geschichtlichen Rückblicken wird die Entwicklung des Papstamtes festgehalten: mit 14 (nach anderen Quellen: 18) Jahren etwa war Benedikt IX. der jüngste, Pius IX. mit 32 Amtsjahren der am längsten lebende Pontifex. Auch die Entwicklung der „geschlossenen Gesellschaft“ (86), wie Boberski das Konklave nennt, wird detail- und kenntnisreich beschrieben. Historisch interessant sind auch die Ausführungen über die Möglichkeit eines weltlichen Vetos, das so genannte Exklusionsrecht (vgl. 105-111), das zuletzt

1903 von Österreich (gegen Kardinal Rampolla) zur Anwendung gebracht und 1904 von Pius X. abgeschafft wurde (vgl. 123).

Ausführlich geht Boberski auf das heutige Kardinalskollegium (Stichtag: 15. 5. 1999) ein. Etwa 90 Prozent der Kardinäle wurden – was nach 22 Amtsjahren nicht verwundern kann – von Johannes Paul II. kreiert. Bezüglich der „Kardinäle, auf die es ankommt“ (170) schränkt Boberski selbst ein, daß „Etikettierungen wie konservativ oder liberal“ lediglich „eine Krücke“ sein können, „denn sie treffen meist nur einen Teil, selten die ganze Persönlichkeit“ (ebd.). Insofern muß man über Ausdrücke wie „sicher kein Papstkandidat“, „sicher nicht“, „natürlich nicht“, „wird in diesem Sinne abstimmen“ schmunzeln (vgl. 170-194), so verdienstvoll die Zusammenstellung der Kurzportraits auch ist. Jeder (zur Wahl zugelassene) Kardinal ist prinzipiell „papapilis“. Daß auf ein langes Pontifikat durch die Wahl eines älteren Kardinals automatisch ein kürzeres folgen müsse, ist durch Leo XIII. widerlegt, der es zwar nicht auf 32, aber auf 25 Jahre brachte. Und schließlich: Ausgewiesene „Übergangspäpste“ können, wie das Beispiel Johannes' XXIII. zeigt, für Überraschungen sorgen.

Die Ausführungen über den „engeren Kreis“ der „papabili“ (201-212), zu denen er zwölf Kardinäle zählt, rücken Boberski in die Nähe beruflener wie selbsternannter „vaticanisti“, die meinen, eine „Stopp-Martini-Bewegung“ (181) ausmachen zu können. Um so mehr wird man am Ende des Buches Überlegungen zur Zukunft des Petrusdienstes schätzen, wie sie schon Thomas J. Reese andernorts angestellt hat. Ob Kardinäle lediglich „nutzlose Berater“ (Pius IX., 233) sind, ob ein Papst „keine Mitarbeiter, sondern Ausführende“ (Pius XII., ebd.) braucht, oder ob diese zusammen mit dem Papst die Geschicke der Kirche bestimmen, macht einen gravierenden Unterschied aus.

Ein Blick auf die abschließende Liste der Päpste und Papstwahlen (243-259) bringt in Erinnerung, was Kardinal Joseph Ratzinger gegenüber August Everding, befragt, ob bei der Papstwahl tatsächlich der Heilige Geist mitwirke, 1997 preisgab: „Ich würde nicht sagen in dem Sinn, daß der Heilige Geist den jeweiligen Papst heraussucht, denn da gibt es zu viele Gegenbeweise,

da waren doch viele da, die der Heilige Geist ganz evident nicht herausgesucht hätte“ (7). Relativ sicher (kirchenrechtlich aber nicht notwen-

dig) ist, daß der nächste Papst aus den Kardinälen des Konklaves gewählt werden wird.

Andreas R. Batlogg SJ

Religionssoziologie

KAUFMANN, Franz-Xaver: *Wie überlebt das Christentum?* Freiburg: Herder 2000. 144 S. (Herder Spektrum. 4830.) Kart. 16,80.

Dieses Buch enthält die überarbeitete Fassung der Vorlesungen, die der Bielefelder Soziologe im Rahmen der „Guardini-Lectures“ im Mai 1999 an der Berliner Humboldt-Universität gehalten hat. Nach einer knappen Darstellung der kirchlichen Gegenwartssituation in Deutschland unter dem Stichwort „Traditionsabbruch“ (11) – den Begriff der „Säkularisierung“ weist Kaufmann als verharmlosend zurück – nähert sich der Autor einer Antwort auf die Titelfrage seines Buchs in vier Schritten.

Den ersten Zugang bildet ein Rückblick auf die Anfänge des Christentums, auf den Beginn der christlichen Erfolgsgeschichte in der Antike. Anders als eine konfessionsspezifische und von vornherein theologisch fokussierte Kirchengeschichtsschreibung, wählt Kaufmann für seine Untersuchungen eine multiperspektivische Betrachtungsweise, die er sowohl angesichts der zu analysierenden Phänomene als auch im Hinblick auf die Gegenwartsinteressen für angemessener und ergiebiger hält. Wesentlich bei dieser Zugangsweise ist der Blick für die Vielfalt der sozialen, politischen und religiösen Komponenten des antiken Kontextes, in dem sich das junge Christentum entfaltet. Bereits für diese erste Phase registriert Kaufmann eine große „Pluralität der Traditionen“ (47), in denen sich der christliche Glaube ausprägte.

In einem zweiten Schritt untersucht Kaufmann die Bedeutung des Christentums für den Prozeß der europäischen Freiheitsgeschichte. Vor dem Hintergrund der realpolitischen Entwicklungen zeichnet er vor allem auch die Rolle der ideenpolitischen Faktoren nach. Zentrale Impulse der abendländischen Entwicklung verdanken sich genuin jüdisch-christlichem Denken, wie es sich in den mittelalterlichen Traditionen entfaltete und im Wechselspiel von Staat und Kirche, von Poli-

tik und Theologie bis in die Neuzeit hinein spannungsreiche Folgen zeitigte. Als „Ausgangspunkt der institutionellen Freiheitsgeschichte Europas“ (65) benennt Kaufmann den Investiturstreit. In der damals vollzogenen Weichenstellung, nämlich der grundsätzlichen Differenzierung von kirchlicher und staatlicher Macht, erblickt er die maßgebliche Voraussetzung für die funktionale Gesellschaftsdifferenzierung der Neuzeit.

Als eine weitere und bis heute folgenreiche Zäsur für die Geschichte des abendländischen Christentums wertet der Verfasser die Epoche der Aufklärung. Den Auseinandersetzungen zwischen den Kontrahenten dieser Zeit geht er im dritten Schritt seiner Analysen nach. Dabei untersucht er zunächst die Begrifflichkeit, mit der diese Kontroversen und die sie begleitenden Interpretationen betrieben wurden. Im Anschluß daran beleuchtet er die Veränderungen des Christentums im Zug der sich verstärkenden Autonomisierung der gesellschaftlichen Teilbereiche, die sich zusehends christlichen Deutungsmustern entgegenstellten und kirchlicher Herrschaft entzogen.

Als Folgen dieser Entwicklungen registriert er zum einen „die Verkirchlichung des expliziten und die Verweltlichung des impliziten Christentums“ (91), zum anderen, und damit ist der Schritt in die Gegenwart getan, die individuelle „Entchristlichung und Entkirchlichung“ (98) als Massenphänomen. Kaufmann stellt den (post-) modernen Bedeutungsschwund der Kirchen im Kontext gegenwärtiger gesamtgesellschaftlicher Wandlungsprozesse dar.

Aus der großen Wandlungsfähigkeit des Christentums in den zurückliegenden Epochen, die der geschichtliche Rückblick verdeutlicht, ergeben sich auch wesentliche Hoffnungspotentiale für die gegenwärtige Situation. Der Autor vermeidet den fatalen Kurzschluß von den Revisionen auf die Visionen. Er zeigt die aus der Sicht des Soziologen für die Gegenwartsbewältigung